

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Mittwoch, 25.05.2022,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 14:45 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 14:49 Uhr bis 16:07 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Ulrich Frey
Herr Matthias Luxem ab 14:13 Uhr
Herr Günther Oettinger
Herr Karlheinz Paulus
Herr Jürgen Reinhard
Herr Michael Schwing ab 14:04 Uhr
Herr Ansgar Stich
Herr Frank Zimmermann ab 14:04 Uhr

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Fieger
Herr Thomas Grün

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Armin Bohnhoff
Herr Erwin Dotzel vertreten durch Herrn Fieger
Herr Thomas Zöllner vertreten durch Herrn Grün

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Fleckenstein zu TOP 3
Frau Seidel zu TOP 2
Herr Feil
Frau Mika Technik und Schriftführung

Ferner haben teilgenommen:

Herr Spilger, KBI zu TOP 3

Tagesordnung:

- 1 Verleihung der Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg 2021
- 2 Beteiligung am Projekt "HeimatHub für den Bayerischen Untermain"
- 3 Schaffung einer TTB-Stelle
- 4 Anfragen

Herr Scherf stellt die fristgerechte Ladung der Ausschussmitglieder fest. Ihm liegen keine Anträge zur Sitzung vor. Er stellt die Anwesenheit fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 1:

Verleihung der Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg 2021

Herr Scherf berichtet nachrichtlich bezüglich des ersten Tagesordnungspunktes:

Nach § 2 Abs. 4 der Landkreis-Ehrenordnung vom 10. Juni 2009 wird die Ehrenplakette vom Landrat nach vorheriger Unterrichtung des Kreisausschusses an ehrenamtlich tätige Frauen und Männer verliehen.

Der Kreisausschuss wurde in der Sitzung am 2. Dezember 2021 über die 20 ausgewählten Persönlichkeiten unterrichtet, die im Rahmen eines Ehrenabends ausgezeichnet wurden.

Unter den ausgewählten Persönlichkeiten befand sich Herr Leo Markert, der bereits im Jahr 2014 mit der Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg ausgezeichnet wurde. Weil eine erneute Auszeichnung nicht möglich ist, wurde stattdessen Herr Berthold Haas im Rahmen des Ehrenabends am 25. April 2022 mit der Ehrenplakette des Landkreises ausgezeichnet.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Beteiligung am Projekt "HeimatHub für den Bayerischen Untermain"

- ▶ Herr Scherf bittet darum, dass sein Stellvertreter **Bernd Schötterl** aufgrund eigener Betroffenheit die **Sitzungsleitung für diesen TOP übernimmt**. Der Antrag auf Fördergelder wurde vom Verein Burglandschaft e.V. gestellt, dessen erster Vorsitzender Herr Scherf ist. Damit ist Herr Scherf sowohl von der Beratung als auch Beschlussfassung ausgenommen.

Frau Seidel, UB 1, stellt das Projekt „HeimatHub“ vor:

Das Projekt „HeimatHub für den Bayerischen Untermain“ hat die Schaffung einer digitalen Arbeitsplattform unter dem Motto „digital – analog – miteinander“ zum Ziel. Inhalt dieser Plattform, die als Progressive Web App (PWA) entsteht, ist die Heimatgeschichte unserer Region. Hier können unterschiedlichste Menschen und Organisationen zusammenarbeiten und sich vernetzen. Ein wichtiger Punkt soll auch die Etablierung eines Bürgerarchives als Ort der regional-digitalen Sammlung und Vermittlung von kulturhistorischem Wissen sein.

Der räumliche Wirkungskreis des Projekts umfasst die gesamte Region Bayerischer Untermain. Die Projektkonzeption wurde durch das Stiftsarchiv Aschaffenburg und den Verein Kulturlandschaft Kahlgrund e.V. erarbeitet. Kooperationspartner sind neben Landkreis und Stadt Aschaffenburg der Landkreis Miltenberg, die unterfränkische Kulturstiftung, der Spessartbund 1913 e.V., das Archäologische Spessartprojekt e.V., die Kulturlandschaft Kahlgrund e.V. sowie Burglandschaft e.V.

Neben der PWA ist für die nächsten 2,5 Jahre je ein Ankerpunkt in den beiden Landkreisen sowie in der Stadt Aschaffenburg geplant. Diese Ankerpunkte bieten sowohl räumliche als auch personelle Ressourcen zur Umsetzung des Projekts und sollen den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern. Für den Landkreis Miltenberg soll der Ankerpunkt das Bildungs- und Informationszentrum Burglandschaft (BIB) in Eschau sein.

Stellvertretend für alle Kooperationspartner hat die Stadt Aschaffenburg den Förderantrag für das Förderprogramm „Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie – HDRFÖR“ des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen und Heimat gestellt. Zwischenzeitlich hat die Stadt eine Förderzusage erhalten; der Bescheid soll im Mai überreicht werden.

Die Stadt Aschaffenburg hat bereits 30.000 Euro zur Finanzierung des Projekts beigesteuert. Die verbliebenen, nicht durch das Ministerium geförderten Kosten liegen bei rund 17.500 Euro über drei Jahre. Es wird eine Aufteilung dieser Kosten auf die beiden Landkreise vorgeschlagen. Auf den Landkreis Miltenberg entfallen damit im ersten Jahr maximal 4.250 Euro und in den beiden Folgejahren maximal je 2.250 Euro. Die erste Tranche soll am 1. Juli 2022 abgerufen werden, vorbehaltlich der Zusage des Kreisausschusses. Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Kommunale Zusammenarbeit und Tourismus des Landkreises Aschaffenburg hat bereits am 28.04.2022 in nicht öffentlicher Sitzung zugestimmt.

Herr Stich fragt nach der Abgrenzung zum Programm Fabuly.

Frau Seidel berichtet vom unterschiedlichen Ansatz. Fabuly ist für die breite Öffentlichkeit zum Nachschauen gedacht. Wichtige Punkte im Bayerischen Untermain, zum Beispiel Umwelt & Natur, Geschichte & Kultur sowie MINT betreffend, sind dort aufgeführt. Fabuly ist ein Bildungsportal, eine Erlebnisplattform und eine Suchmaschine für Ausflüge und Entdeckungen am Bayerischen Untermain.

Der „HeimatHub“ ist als innovativer Knotenpunkt zwischen der Heimatgeschichte am Bayerischen Untermain und der Digitalisierung geplant. Die digitale Transformation von Kultur und Geschichte wird ermöglicht durch eine „Mitmach“-Plattform, die Dokumentations- und Kom-

munikationsangebote enthält, und ein für alle Bürger*innen frei zugängliches digitales "Bürgerarchiv". Eine Person mit 0,5 VAK betreut den HeimatHub und hilft bei der Quellensuche oder Einstellung von Dokumenten.

Herr Reinhard möchte wissen, ob eine Verknüpfung zum digitalisierten Gemeindearchiv möglich ist.

Frau Seidel bestätigt dies. Sie bietet an, dass der Kreisheimatpfleger aktiv auf die Gemeinden und Heimatvereine zugeht, um das Angebot publik zu machen.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Kreisausschuss beschließt, das Projekt „HeimatHub am Bayerischen Untermain“ im ersten Jahr mit maximal 4.250 Euro und in den beiden Folgejahren mit maximal je 2.250 Euro zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt 3:

Schaffung einer TTB-Stelle

Herr Scherf begrüßt zu diesem TOP Herrn Marcel Fleckenstein, Leiter SG 31, sowie den neu gewählten Kreisbrandrat Herrn Martin Spilger. Er gratuliert Herrn Spilger zu seiner Wahl und dankt diesem für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Tätigkeit im Landkreis Miltenberg für den örtlichen und überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz.

Herr Scherf weist darauf hin, dass es weiterhin keinen Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 gibt. Daher muss, wie vereinbart, ein Beschluss bei Vorliegen neuer Aufgaben zur Schaffung der Stelle herbeigeführt werden. Die Einführung des Digitalfunks ist der Vollzug einer staatlichen Aufgabe. Eine Vorbesprechung mit dem Bayerischen Gemeindetag, mit Herrn Reinhard, Herrn Fieger, den örtlichen Feuerwehren und der Kreisbrandinspektion hat stattgefunden. Diese Aufgabe kann nicht mit bestehendem Personal geleistet werden. Eine Abdeckung über die ehrenamtliche Tätigkeit in der KBI ist aufgrund des Aufgabenumfanges nicht möglich.

Herr Fleckenstein, SG 31, trägt vor:

Das Aufgabenspektrum der Taktisch-Technischen-Betriebsstelle umfasst unter anderem die folgenden Aufgaben:

- Inbetriebnahme von Endgeräten und der Tetra-Sirenen-Steuereinheit
- Erstellung von Programmiervorlagen
- Durchführung der Restprogrammierung
- Überwachung Störmeldesystem (Sirenen)
- Einpflege aller Daten in zentrale Datenbank
- Datenaustausch für Datenpflege mit der ILS
- Verwaltung der Teilnehmer*innen im Funknetz; Vergabe der Rechteprofile in Zusammenarbeit mit der ILS
- Abwicklung der Reparatur; Austausch fehlerhafter Geräte von Gemeinden und des Landkreises
- Unterstützung Feuerwehren/Gemeinden bei FRT-Anträgen
- Überprüfung, ob FRT, wie genehmigt, eingebaut wurde (Antennenanlage)
- Unterstützung der Feuerwehren bei Fahrzeugwechsel
- Erstberatung (First Level Support) der Gemeinden bei Störungen an Digitalfunkgeräten
- Durchführung von regelmäßigen Updates der gemeindlichen und landkreiseigenen Funkgeräte in Zusammenarbeit mit dem KBM Funk
- Bereitstellung von Informationen zu technischen Neuerungen
- Ansprechpartner*in für die TTB ILS und AS Bayern
- Bestellung und Verwaltung von BOS-Sicherheitskarten für gemeindliche und Landkreisgeräte
- Verantwortliche*r für den Analogfunk bzw. den Gleichwellenfunk (jährliche Begehung der Sendemasten mit einer Fachfirma)
- Mitwirkung/Betreuung ALARM-SERVER zur Weiterleitung SDS an die lokalen Feuerwehren (A-Pager)
- Unterstützung bei Ausschreibungen hinsichtlich Funktechnik
- Bestätigung Notwendigkeit von Objektfunkanlagen
- Bestimmung Art und Ausführung der Objektfunkanlagen

Ein Teil dieser Aufgaben fällt generell in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen, wie die Durchführung von regelmäßigen Updates bei Funkgeräten der einzelnen Wehren sowie die

Reparatur und der Austausch dieser Geräte oder die Beschaffung von digitalen Sirenen bis zur endgültigen Inbetriebnahme.

Ziel dieser Stelle ist es, die Aufgaben der Kommunen mit den fachlich gleichartigen Aufgaben des Landkreises zu verknüpfen und eine Bündelung der Kompetenz herzustellen sowie Synergieeffekte zu nutzen. Beispielsweise muss sich nach Besetzung dieser Stelle nicht jede Kommune oder jede einzelne Feuerwehr mit den Updates der Funkgeräte befassen, die hierfür erforderliche Einarbeitung vornehmen und notwendige Schulungen besuchen. Hierdurch wird der personelle und damit auch der finanzielle Aufwand für die Kommunen reduziert. Zudem werden mit dieser Stelle die Zuständigkeiten klar geregelt und gebündelt. Die Kommunen erhalten eine fachlich und technisch bestens ausgestattete Anlaufstelle für den Bereich des Digital- und Analogfunks. Die steigende Komplexität dieses Aufgabenbereiches sowie die immanent wichtige Bewältigung der Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz erfordern die Besetzung dieser Stelle in Vollzeit, da auch der zeitliche Umfang nicht allein von ehrenamtlichen Kräften zu stemmen ist. Nach Ablauf von zwei Jahren wird über die erzielten Ergebnisse in diesem Gremium berichtet. Der für die Besetzung dieser Stelle zu schließende Arbeitsvertrag ist zunächst auf ein Jahr befristet.

Der Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises, die Kreisbrandinspektion sowie der Bayerische Gemeindetag befürworten die zeitnahe Besetzung dieser Stelle. Sie ist notwendig, um die dem Landkreis obliegende Aufgabe zum Betrieb einer Taktisch-Technischen-Betriebsstelle adäquat zu erfüllen und den Kommunen in ihren Aufgaben nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz mittels einer zentralen Stelle im Landkreis Miltenberg Entlastung in obigen Aufgabenbereichen zu verschaffen bzw. die Kompetenzen hier zu bündeln.

Herr Fieger führt aus, dass es noch keinen Stellenplan gibt, Er möchte wissen, ob eine Überprüfung anhand der Vorgaben der Bayerischen Landkreisordnung stattgefunden hat und zu welchem Ergebnis man dabei gekommen ist.

Herr Scherf bestätigt, dass das Vorhaben im Vorfeld geprüft und die Verfahrensweise, wie von ihm dargestellt, zulässig ist.

Herr Feil erläutert die Details. Es gilt der Stellenplan 2021 in 2022 fort. Nicht alle Soll-Stellen wurden besetzt. Diese kann man zur Deckung heranziehen. Als Besonderheit gilt, dass sich in diesem Jahr noch kein Gremium mit diesem Thema und einem Umsetzungswunsch befasst hat. Es war vereinbart, dass neue funktionale Stellen von einem Gremienbeschluss abzudecken sind, da es eine politische Entscheidung ist, ob man diese Tätigkeiten tatsächlich aufnehmen möchte. Wenn ja, kann man im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben, auch in einer haushaltslosen Zeit, eine Einstellung durch Rückgriff auf den bestehenden Stellenplan auf bisher nicht besetzte Soll-Stellen vornehmen. Man ist im Bereich EG 9a TVÖD-Vka bzw. A 9 BayBesG, Herr Scherf empfiehlt die Wahrnehmung der politischen Gestaltungsmöglichkeit und den Beschluss der Stelle trotz der haushaltslosen Zeit.

Herr Frey meint, dass ihn das Thema Digitalfunk bereits seit 15 Jahren begleitet, ausgehend von der Staatsregierung. Für ihn ist es ein Fass ohne Boden. Es werden komplexe Systeme etabliert, die holprig anlaufen. Der Digitalfunk funktioniert jetzt einigermaßen, ist aber kein Selbstläufer. Die Gemeinden sind wieder darauf angewiesen, technische Unterstützung zu erhalten. Inhaltlich kann er der Stelle zustimmen. Bezüglich der Finanzierung ist er jedoch verärgert über die Staatsregierung. Diese soll für die Stelle aufkommen, denn von dort stammt der Entschluss zur Einführung des Digitalfunks. Er erkennt ein Muster der Unterdeckung, was ihm schon verschiedentlich als Kreistagsmitglied aufgefallen ist und die Bürger*innen verärgert. Die Stelle per se ist notwendig. Aber er moniert das permanente Spannungsfeld, dass Aufgaben verteilt werden, für die der Kreistag die finanziellen Mittel aufbringen muss.

Herr Reinhard informiert, dass die Zweckvereinbarung noch besprochen und abgeschlossen werden muss. Hintergrund ist, dass 2.000 bis 3.000 Funkgeräte programmiert und betreut werden müssen. Dies von einer Person vornehmen zu lassen, macht in seinen Augen Sinn.

Es erfolgt eine Kostenrückführung von den gemeindlichen Feuerwehren, der Rest wird vom Kreis getragen. Bezugnehmend auf die Sirenumfrage informiert Herr Reinhard, dass einige Gemeinden bereits in Vorleistung getreten sind. Auch hier ist eine zentrale Koordinierung gewünscht. Die Kosten sollen von den Gemeinden refinanziert werden. Für ihn stellt sich die Frage, wie nach der Umsetzungsphase die Betriebsphase mit eingelaufenen Prozessen sich darstellt, denn der Aufwand sollte sich gemäß seiner Erwartung reduzieren.

Herr Scherf fasst zusammen – in Abstimmung mit den Gemeinden geht es um drei Aufgabenbereiche:

- 1) hoheitliche Aufgaben, die der Landkreis übernimmt und die über den Kreishaushalt finanziert werden,
- 2) Unterstützung der 32 Gemeinden über die noch abzuschließende Zweckvereinbarung,
- 3) vereinzelte Unterstützung von Gemeinden im Bereich Sirenen, auch hier muss eine Regelung in der Zweckvereinbarung getroffen werden.

Mit dem heutigen Beschluss wird der Auftrag an die Verwaltung erteilt, dies auszuarbeiten. Er greift die Kritik von Herrn Frey auf, dass im Rahmen staatlicher Entscheidungen und Aufgaben Lasten am Landkreis oder an Gemeinden hängen bleiben. Dabei geht es um die finanzielle Unterdeckung bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben durch die Landkreise. Das ist ein erkanntes Problem seitens des Bayerischen Landkreistages seit mehreren Jahren. Es ist im Innovationsring aufgegriffen wurden. Man steht seit mehreren Jahren in einem kritisch konstruktiven Dialog mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern. Es gibt mittlerweile eine Einigung zwischen den Bayerischen Landkreisen und dem Bayerischen Innenministerium über eine Berechnungsgrundlage. Somit hat man sich über die Parameter geeinigt, anhand derer man berechnet, wie hoch der Betrag an Leistungen ist, den die Landkreise für die staatlichen Aufgaben aufbringen, aber nicht erstattet bekommen. Die Berechnungsgrundlage ist da und anerkannt vom Bayerischen Innenministerium. Der Bayerische Landkreistag legt gerade aktualisierte Berechnungen vor, die zeigen, dass in den vergangenen drei Jahren (2019, 2020 und 2021) dieses Delta deutlich größer geworden ist. Die Aufgaben müssen durchgeführt werden. Er ist gespannt auf den weiteren Prozess.

Aktuell hat man die Einführungsphase. Nach Rückmeldung auch von einzelnen Bürgermeistern geht Herr Scherf davon aus, dass sich die Beschaffung der Meldeempfänger, wie auch in vielen anderen Bereichen, verzögert. Er rechnet mit bis zu zwei Jahren Einführungsphase. Die langfristige Aufgabe in der Betriebsphase muss dann noch beurteilt werden.

Herr Fieger erkundigt sich, ob der örtliche Brandschutz eine gemeindliche Aufgabe ist. Für ihn ist es folgerichtig, dass es künftig eine zentrale Stelle gibt. Das hilft sowohl den Kreis- als auch überörtlichen Brandaufgaben als auch den örtlichen Gemeinden. Er weist auf die Förderungsmöglichkeit für die Anschaffung von digitalen Funkempfängern und Sirenen hin. Allerdings besteht diese nur noch für dieses Jahr. Daher rät er zur Beschleunigung des Themas.

Herr Paulus freut sich als aktiver Feuerwehrmann über einen zentralen Ansprechpartner für die Feuerwehren. Er hofft auf eine künftig funktionierende SMS-Alarmierung und hält die zentrale Stelle für dringend und zwingend notwendig.

Herr Reinhard möchte wissen, ob die Stelle im Sachgebiet oder in der Kreisbrandinspektion angesiedelt wird.

Herr Scherf antwortet mit Hinweis auf das Sachgebiet 31. Bei Ansiedlung in der KBI würde man über ehrenamtliche Stellen reden.

Herr Spilger hat aus dem Diskussionsverlauf ein schlechtes Image des Digitalfunks wahrgenommen. Die Gemeinden dürfen die Geräte – im Gegensatz zum Analogfunk - nicht selber warten und reparieren. Die Landkreisebene ist die niedrigste Ebene, auf der die TTB-Stelle überhaupt angesiedelt werden kann. Der Digitalfunk hat im Vergleich die beste Netzabdeckung. Er berichtet, dass er bei einer Alarmierung zuerst das Signal über den Digitalfunk

erhält, 10 Sekunden später über die App und erst 20 Sekunden später über den Analogfunk. Er ist dem Thema gegenüber positiv eingestellt.

Herr Scherf nutzt im Anschluss an die Beschlussfassung die Gelegenheit, um im Kontext des gestrigen Großeinsatzes mit 50 betroffenen Menschen ein großes Dankeschön an die Freiwilligen Feuerwehren, BRK, THW, die Einsatzleitung und alle beteiligten Helfer zu richten. Menschen in dieser hohen Anzahl und mit dem hohen Alter zu versorgen und zu verpflegen, braucht nicht nur einen enormen Material-, sondern auch Personaleinsatz ganz besonderer Güte. Herr Scherf dankt Herrn Hauke Muders auch für die schwere Zeit, in der dieser die KBI-Leitung kommissarisch übernommen hat.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Kreisausschuss beschließt, die Kreisverwaltungsbehörde damit zu beauftragen, die Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters für die Taktisch-Technische-Betriebsstelle einzurichten und zu besetzen. Des Weiteren wird die Kreisverwaltungsbehörde beauftragt, eine Öffentlich-Rechtliche-Zweckvereinbarung mit den Kommunen zu schließen, um die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und die Verteilung der Kosten zu regeln.

Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen

Es gab keine Anfragen.

Scherf
Vorsitzender

Mika
Schriftführerin